

Kurzbericht

Nr. VI/3

- August 1955 -

Jg. 5

Das Steueraufkommen 1954.

Das Steueraufkommen im Saarland belief sich im Jahre 1954 auf knapp 72 Mrd. Fr. Davon entfielen ähnlich wie in den vorausgegangenen Rechnungsjahren nicht ganz neun Zehntel auf vom Staat vereinnahmte Steuern, knapp ein Zehntel auf gemeindeeigene Steuern und eine Milliarde Franken auf Kirchensteuern.

Die Steuereinnahmen, die bis 1952 infolge der günstigen Wirtschaftsentwicklung und der fortschreitenden Geldentwertung jährlich stark zugenommen hatten, sind 1953 trotz grösserer Abschlusszahlungen aus endgültigen Veranlagungen für zurückliegende Zeiträume nur mehr um knapp 5 vH angestiegen, da der Wirtschaft verschiedene Steuererleichterungen gewährt wurden und die wirtschaftliche Expansion vorübergehend zum Stillstand kam. Trotz der seit Frühjahr 1954 zu beobachtenden erneuten konjunkturellen Belebung hat sich das Steueraufkommen des Landes 1954 erstmalig vermindert, und zwar um fast 9 Mrd. Fr. oder reichlich ein Zehntel. Das war in erster Linie die Folge neuer Steuererleichterungen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass das Aufkommen im Jahre 1953 auf Grund grösserer Nacherhebungen höher war als es der allgemeinen wirtschaftlichen Situation entsprach.

Die vom Staat vereinnahmten Steuern verminderten sich von 70,5 Mrd. Fr. auf 64 Mrd. Fr. Der bedeutendste Ausfall ergab sich bei den indirekten Steuern, der wichtigsten Steuerquelle der staatlichen Verwaltung. Die Einnahmen auf Grund des französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltsvertrages, d.h. vor allem die Einnahmen aus Produktions- bzw. Mehrwertsteuer, Dienstleistungssteuer und Zöllen, die bereits 1953 infolge der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit und der Einführung des 50-prozentigen Vorsteuerabzuges für Anlagegüter leicht rückläufig waren, haben sich im Jahre 1954 um 2,8 Mrd. Fr. auf knapp 29,5 Mrd. Fr. vermindert. Es steht zwar noch eine Nachzahlung in Höhe von 1,3 Mrd. Fr. für das Rechnungsjahr 1954 aus, das Gesamtaufkommen aus den "Gemeinsamen Einnahmen" wird jedoch den Vorjahresstand nicht mehr erreichen. Das ist angesichts der konjunkturellen Belebung im Jahre 1954 nur durch die im Bereich der Mehrwertsteuer wirksam gewordene Steueränderung zu erklären. Am 1.4.1954 wurde der volle Vorsteuerabzug für Anlagegüter

eingeführt, der am 1. Juli 1954 auf alle Güter für betriebliche Zwecke ausgedehnt wurde, so dass die gleichzeitige Erhöhung des Steuersatzes von 15,35 auf 16,85 vH mehr als ausgeglichen wurde. Neben den "Gemeinsamen Einnahmen" hat sich auch das Aufkommen aus der Umsatzsteuer verringert. Es betrug 1954 rund 7,9 Mrd. Fr. gegenüber 8,3 Mrd. Fr. im Vorjahr. Im Gegensatz zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Umsätze, die in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr merklich zugenommen haben, hat sich das Aufkommen aus der Umsatzsteuer nur wenig verändert, so dass sich der Anteil der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen von einem Fünftel im Jahre 1948 und 14 vH im Jahre 1951 auf reichlich ein Zehntel im Berichtsjahr vermindert hat. Der Rückgang des Umsatzsteueraufkommens im Jahre 1954 ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass auf Grund des steigenden Exportanteils am Gesamtumsatz erhöhte Steerrückvergütungen anfielen. Von besonderer Bedeutung war, dass die bereits 1952/53 eingeführten Steuererleichterungen weiter ausgedehnt wurden. Im September 1953 wurden zahlreiche Lebens- und Futtermittel und ab 1. Juli 1954 die Umsätze der Bauunternehmungen von der Umsatzsteuer befreit. Zugleich wurde der ermässigte Steuersatz auf eine Reihe von wichtigen Erzeugnissen, wie Brotmehl, Schrott, Gas und Elektrizität ausgedehnt. Der Überschuss aus dem Tabak- und Zündwarenmonopol war praktisch ebenso hoch wie im Vorjahr. Rein rechnerisch ergibt sich ein Rückgang der Einnahmen, weil der für das Jahr 1953 eingesetzte Betrag um rund 500 Mill. Fr. zu hoch ist, die aus dem Rechnungsjahr 1952 stammen.

Unter den direkten Steuern der staatlichen Verwaltung war die Lohnsteuer mit 8 Mrd. Fr. oder reichlich einem Zehntel des gesamten Steueraufkommens die bedeutendste. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer, die 1953 wegen der Heraufsetzung der Feststeuer-Freibeträge und der Stufenbeträge der Staffelsteuer sowie der Erhöhung der Pauschale für Sonderausgaben und Werbungskosten beträchtlich zurückgegangen waren, haben sich 1954 trotz des weiteren Anstiegs der Beschäftigtenzahl und der Lohneinkommen erneut, wenn auch nur geringfügig, vermindert. Dies dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass die staffelsteuerpflichtigen Einkommen um ein Zehntel der Bezüge aus nichtselbständiger Arbeit gekürzt und die Eingangsstufen der Staffelsteuer erhöht wurden. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer, die 1953 trotz der Steuervergünstigungen beträchtlich angestiegen waren, da grössere Nachzahlungen aus 1950/51 geleistet und die Vorauserhebungen an die Veranlagungsergebnisse angepasst wurden, haben sich 1954 nur noch geringfügig auf 5,7 Mrd. Fr. erhöht. Die Entwicklung des Einkommenssteueraufkommens im Jahre 1954 wurde einerseits durch Abschlusszahlungen aus den Veranlagungen für 1952/53 und andererseits durch die beträchtlichen Steuererleichterungen auf Grund des Aufstockungsgesetzes beeinflusst. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer, das auf Grund von Steuererleichterungen (Gesetz über steuerliche Sondervorschriften) und wegen der Verschlechterung der Betriebsergebnisse in einigen wichtigen Wirtschaftszweigen 1953 leicht rückläufig war, ist im Berichtsjahr um ein Drittel auf nicht ganz 3,3 Mrd. Fr. zurückgegangen. Der Steuerausfall ergab sich hauptsächlich in Auswirkung des Aufstockungsgesetzes. Die im Rahmen des Gesamtsteueraufkommens weniger bedeutenden Vermögensteuereinnahmen waren im Jahre 1953 relativ stark gestiegen, weil sich beträchtliche Nachzahlungen auf Grund der im Jahr zuvor durchgeführten Neu-Veranlagung ergaben. Im Jahre 1954 ist das Vermögensteueraufkommen geringfügig auf 680 Mill. Fr. zurückgegangen. Die Einnahmen aus der Gemeinschaftshilfearbeit, die 1953 durch grössere Nachzahlungen beeinflusst waren, ist in der Berichtszeit zum Teil als Folge des verminderten Steuersatzes um reichlich ein Viertel auf 3,5 Mrd. Fr. gesunken. Demgegenüber sind die übrigen Besitz- und Verkehrsteuern noch geringfügig angestiegen. Unter diese Sammelposition fallen die Steuerabzüge von Aufsichtsratsvergütungen und von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen, der Anteil an dem Aufkommen der französischen Staatslotterie sowie die Einnahmen aus der Erb-

schaft-, Feuerschutz-, Gesellschaft-, Grunderwerb-, Kapitalertrag-, Urkunden-, Vermögenszuwachs-, Versicherung- und Währungsbereicherungssteuer.

Die gemeindeeigenen Steuereinnahmen, die 1953 mit 9 Mrd. Fr. ihren bisher höchsten Stand erreichten, gingen 1954 um ein Viertel auf 6,7 Mrd. Fr. zurück. Während sich die Einkünfte aus der Gewerbesteuer beträchtlich verringerten, stiegen die Einnahmen aus anderen, weniger bedeutenden kommunalen Steuern leicht an. Der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erklärt sich daraus, dass bis 1953 vielfach beträchtliche Nachzahlungen für frühere Jahre eingingen und ausserdem 1954 durch das Aufstockungsgesetz echte Ausfälle an Gewerbesteuer entstanden.

Der Anteil der einzelnen Steuerarten am Gesamtsteueraufkommen hat sich 1954 nicht wesentlich verändert. Die stärksten Verschiebungen ergaben sich bei den Erträgen aus den Realsteuern (hauptsächlich Gewerbesteuer), deren Anteil von 10,7 auf 8,6 vH zurückging und bei den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, die in der Berichtszeit nur noch 4,5 vH des Gesamtsteueraufkommens erreichten. Umgekehrt stieg der Anteil der Umsatzsteuer von 9,5 auf 11 vH und derjenige der Einkommensteuer von 7 auf 8 vH an.

Ein anschauliches Bild von den wichtigsten Steuerquellen des Landes vermittelt die Feststellung, dass 1954 von den 73 000 Fr. Gesamtsteuerleistung je Einwohner allein 42 000 Fr. auf indirekte Steuern (ohne Gewerbesteuer) 1) entfielen, darunter 30 000 Fr. auf die Verbrauchsteuern und Zölle, die von Frankreich und dem Saarland gemeinsam verwaltet werden, und 8 000 Fr. auf die Umsatzsteuer, deren Höhe seit Jahren ziemlich konstant geblieben ist. Die indirekten Abgaben machten also fast 58 vH aller Steuereinnahmen aus. Von den übrigen Steuerarten waren die bedeutendsten die Lohnsteuer mit 8 100 Fr., die Realsteuern mit 6 300 Fr. und die veranlagte Einkommensteuer mit 5 800 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Es folgten die Erträge aus der Gemeinschaftshilfeabgabe mit einer Belastung von 3 600 Fr. und aus der Körperschaftsteuer mit 3 300 Fr. je Einwohner.

1) Die Gewerbesteuer wird nach der Methodik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung allerdings als Kostensteuer behandelt.

Das Steueraufkommen nach Steuerarten in Mill.Fr.1951 bis 1954

Steuerart	Rechnungsjahr				
	1951	1952	1953	1954	
				absolut	vH
<u>Vom Staat vereinnahmte Steuern</u>					
Lohnsteuer 1)	7 551	10 007	8 367	8 034	11,2
Veranlagte Einkommensteuer 1)	2 834	3 975	5 608	5 733	8,0
Körperschaftsteuer 1)	2 992	5 053	4 857	3 256	4,5
Vermögensteuer	352	435	701	680	0,9
Umsatzsteuer 1)5)	7 401	8 364	8 331	7 946	11,1
Gemeinschaftshilfeabgabe 2)	1 837	3 265	4 751	3 517	4,9
Übr. Besitz- und Verkehrssteuern	701	1 047	1 405	1 631	2,3
Verbrauchssteuern und Zölle	20 833	33 444	32 303	29 457	41,0
Überschuss aus dem Tabak- und Zündwarenmonopol	2 620	3 050	4 250	3 650	5,1
Sonstige Steuern	274	1	1	161	0,2
Staatssteuern zusammen 5)	47 395	68 641	70 574	64 065	89,2

Von den Gemeinden vereinnahmte Steuern⁴⁾

Realsteuern	3 514	5 805	8 531	6 173	8,6
Sonstige Steuern	334	477	481	525	0,7
Kommunalsteuern zusammen	3 848	6 282	9 012	6 698	9,3

Von den Kirchen vereinnahmte Steuern

Kirchensteuer 3)	815	1 097	1 097	1 059	1,5
Steueraufkommen insgesamt 5)	52 058	76 020	80 683	71 822	100,0
je Einwohner in Fr. 5)	54 571	78 759	82 711	72 844	

- 1) Einschliesslich der Gemeindeanteile.
- 2) Vor dem 1.1.1952 "Wiederaufbauabgabe"
- 3) Geschätzt nach den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer
- 4) 1954 nach der Kassenstatistik
- 5) Geringe Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen infolge Berichtigungen.